



**Protokollauszug**  
**24. Sitzung vom 18. Dezember 2017**

**344/2017 13.01 Taxordnung Alterszentrum Sandbühl und Pflegewohnungen**  
**Textliche Anpassung per 1. Januar 2018**

Mit SRB 307 vom 20. November 2017 wurde die aktuell gültige Taxordnung für das Alterszentrum Sandbühl und die Pflegewohnungen erlassen. Im Rahmen der Überarbeitung wurden zusätzlich textliche Anpassungen vorgenommen. Die Änderungen sind nicht inhaltlicher Natur, sondern dienen lediglich der besseren Verständlichkeit der Taxordnung.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- § 7 wurde neu eingeführt. Darin wird Verrechnung der Arzneimittel und Pflegematerialien geregelt, welche bisher in § 10 Abs. 3 geregelt wurde.
- In §10, Persönliche Auslagen, wurde "Eintrag Telefonbuch" gestrichen.
- In §11, Diverse Kosten, wurde im Absatz 2 die Bezeichnung zu den Serviceleistungen des techn. Dienstes angepasst.
- Der Pensionsvertrag erhält einen eigenen Abschnitt C. Die Bestimmungen dazu in den § 14 und 15 bleiben unverändert, lediglich die Bezeichnung der Paragraphen wurde angepasst.
- Die zusätzlichen Bestimmungen werden neu im Abschnitt D, Weitere Bestimmungen, aufgeführt, wobei im § 16 eine sprachliche Anpassung vorgenommen und in den weiteren Paragraphen lediglich die Bezeichnung angepasst wurde.

Die einzelnen Anpassungen sehen wie folgt aus:

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<b>§ 7 Betreuungstaxen</b>	<b>§ 7 Kosten für Arzneimittel und Pflegematerial</b>  Arzneimittel und Pflegematerial werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen, bzw. den jeweils aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherern, verrechnet.
<b>§ 8</b>	<b>§ 9</b>
<b>§ 9 Persönliche Auslage</b>  Persönliche Auslagen werden nach jeweiligem Aufwand verrechnet. Dazu gehören insbesondere Coiffeur, Pedicure, Eintrag Telefonbuch, Telefonanschluss und -gebühren, Fernsehempfangsgebühren, chemische Reinigung, Kleiderbeschriftung usw.	<b>§ 10 Persönliche Auslagen</b>  Persönliche Auslagen werden nach jeweiligem Aufwand verrechnet. Dazu gehören insbesondere Coiffeur, Pedicure, Telefonanschluss und -gebühren, Fernsehempfangsgebühren, chemische Reinigung, Kleiderbeschriftung usw.

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<b>§ 10 Diverse Kosten</b>  <sup>2</sup> Dabei kommen folgende Preise zur Anwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transporte und einfache handwerkliche Arbeiten</li> </ul> <sup>3</sup> Arzneimittel und Pflegematerial werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen bzw. den jeweils aktuellen Verträgen mit den Krankenkassen verrechnet.	<b>§ 11 Diverse Kosten</b>  <sup>2</sup> Dabei kommen folgende Preise zur Anwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Serviceleistungen des techn. Dienstes (einfache Arbeiten)</li> </ul> Abs.3 entfällt, da neu in § 7 geregelt
<b>§ 11</b>	<b>§ 12</b>
<b>§ 12</b>	<b>§ 13</b>
<b>C. Weitere Bestimmungen</b>	<b>C. Pensionsvertrag</b>
<b>§ 13 Pensionsvertrag</b>	<b>§ 14 Abschluss</b>
<b>§ 14 Auflösung des Pensionsvertrages</b>	<b>§ 15 Auflösung</b>
	<b>D. Weitere Bestimmungen</b>
<b>§ 15 Zuständigkeiten</b>  Die Verantwortlichen für das Alterszentrum Sandbühl und für die Pflegewohnungen sind mit dem Vollzug der Taxordnung beauftragt.	<b>§ 16 Vollzug</b>  Die Abteilungsleitung Alter und Pflege wird mit dem Vollzug dieser Taxordnung beauftragt.
<b>§ 16 Mitteilung</b>	<b>§ 17 Mitteilung von Änderungen</b>
<b>§ 17 Beschwerden</b>  Die Leitung der Einrichtung ist Ansprechperson für Beschwerden. Beanstandungen betreffend die Leitung der stationären Einrichtungen sind an den Ausschuss Alterseinrichtungen der Stadt Schlieren zu richten.	<b>§ 18 Beanstandungen</b>  Die Leitung der Einrichtung ist Ansprechperson für Beanstandungen. Betreffend die Leitung der Einrichtung sind Beanstandungen an den Ausschuss Alterseinrichtungen der Stadt Schlieren zu richten.
<b>§ 18</b>	<b>§ 19</b>
<b>D. Schlussbestimmungen</b>	<b>E. Schlussbestimmungen</b>
<b>§ 19</b>	<b>§ 20</b>
<b>§ 20</b>	<b>§ 21</b>

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Taxordnung Alterszentrum Sandbühl und Pflegewohnungen, SKR 13.20, wird gemäss den vorstehenden Ausführungen geändert.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderungen in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.

3. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
  - Stadtkanzlei
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.